

Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Welcome Verlags GmbH

1. Alle Aufträge erfolgen nur zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Welcome Verlags GmbH. Mündliche Absprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
2. Es gelten immer die zur Zeit des Abschlusses gültigen Tarifpreise.
Kosten für Sonderwünsche des Auftraggebers werden gesondert nach Aufwand berechnet.
3. Zahlungsbedingungen: Die Forderung wird grundsätzlich 10 Tage nach Rechnungslegung bzw. Erscheinen, rein netto fällig.
Bei Vorkasse per Einzugsermächtigung gewährt der Verlag 3 Prozent Skonto.
Andere Zahlungsvereinbarungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verlages.
Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 Prozent über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet.
4. Stornierungen oder Verkleinerungen erteilter Aufträge sind grundsätzlich ausgeschlossen.
Bis zum offiziellen Redaktionsschluss kann der Verlag einer Stornierung aus triftigen Gründen zustimmen. Für diesen Fall gilt eine Stornogebühr in Höhe von 40 Prozent des Auftragswertes als vereinbart, die für den Auftraggeber sofort fällig wird.
5. Der Ausschluss von Wettbewerbern wird nicht vereinbart.
6. Die Druckvorlagen hat der Auftraggeber dem Verlag bis spätestens zum offiziellen Redaktionsschluss zur Verfügung zu stellen.
Liefert er nicht oder nicht rechtzeitig, gestaltet der Verlag die Insertion nach seinem Ermessen. Der vereinbarte Auftragswert ist dann trotzdem vom Auftraggeber zu zahlen.
7. Korrekturabzüge erhält der Auftraggeber in der Regel, es sei denn, er hat eine fertige Druckvorlage geliefert.
Wünscht der Auftraggeber Änderungen in seiner gelieferten oder ihm durch Korrekturabzug vorgelegten Anzeigenversion, so können ihm die dadurch entstehenden Kosten berechnet werden.
Wird der Korrekturabzug nicht fristgerecht zurückgesandt, gilt die Druckgenehmigung als erteilt.
8. Für die urheberrechtliche Unbedenklichkeit aller dem Verlag gemachten Angaben und gelieferten Bilder und Texte trägt der Auftraggeber die Verantwortung. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung frei.
9. Grundsätzlich gilt eine flexible, redaktionelle Platzierung als vereinbart. Kommt ein beworbenes Thema, aus welchen Gründen auch immer, nicht zustande, platziert der Verlag nach eigenem Ermessen. Der Vertrag wird hiervon nicht berührt. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können aber nur bei Buchung von Sonderplätzen oder mit Platzierungszuschlag laut Mediadaten garantiert werden.
10. Aufträge gelten als Werkvertrag. Etwaige Verschiebungen des Erscheinungstermins befreien beiderseits nicht von der Leistungspflicht.
Bei Nichterscheinen des Objekts infolge höherer Gewalt hat der Auftraggeber keine Ansprüche an den Verlag.
11. Reklamationen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 30 Tagen nach Erscheinen der Veröffentlichung erfolgen.
Für Anzeigen, die ganz oder teilweise falsch, unleserlich oder unvollständig veröffentlicht wurden, kann der Auftraggeber einen Preisnachlass im Verhältnis zur Beeinträchtigung verlangen, jedoch nicht, wenn er einen Korrekturabzug erhalten und diesem nicht widersprochen hat oder die Mängel den Zweck der Anzeige nur unerheblich beeinträchtigen. Darüber hinaus leistet der Verlag keinen Ersatz.
Sollten Druckfehler bei einem PR-Text oder einer Eintragung entstanden sein, ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Bezahlung etwaiger weiterer zahlungspflichtiger Veröffentlichungen zu verweigern.
12. Datenträger und sonstige Druckvorlagen erhält der Auftraggeber nur auf Anforderung zurück. Die Pflicht der Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen des gebuchten Objekts.
13. Der Verlag behält sich das Recht einer Änderung des Magazin-Layouts, -Namens und -Inhalts vor. Ebenso der Ausstattung des Objekts, der Auswahl von Schriften, Zeichen und Formate sowie des Vertriebs. Bestehende Aufträge werden davon nicht berührt.
14. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.
Ist der Auftraggeber Vollkaufmann oder juristische Person, so ist der Geschäftssitz des Verlages ausschließlicher Gerichtsstand.
15. Sollte eine der vorstehenden Klauseln unwirksam sein, bleiben die anderen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt sodann die gesetzliche Regelung. Besteht eine solche nicht, sind die Parteien verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen, die dem mit der unwirksamen Klausel beabsichtigten und wirtschaftlich verfolgten Zweck am nächsten kommt.